

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/12/2024

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 11.12.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:51 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

Stadtverordnete/r

Frau Elke Dullweber
Herr Marten Koop

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Thomas Denekas
Herr Rolf Griesenberg
Frau Cordelia Koenig

i. V. f. Herrn Gaumann

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Béla Randschau

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Hauke Schmidt
Herr Jan Richter
Frau Stefanie Kubitza
Frau Claudia Cornehl

Protokollführerin

Gäste

Herr Dr.-Ing. Manuel Gottschick
Herr Dr. Frederik Treuel
Herr Rolf de Vries

OCF Consulting
Stadtwerke Ahrensburg
Naturschutzbeauftragter

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Uwe Gaumann

Bürgerliche Mitglieder

Herr Julian Wagner

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 5.2.1. Öffentliche Info-Veranstaltung zu Ergebnissen und Maßnahmen der KWP
 - 5.2.2. Fördermittelzusage für Stelle Klimaanpassungsmanagement
 - 5.2.3. Grundlagenermittlung mitteltiefe Geothermie
6. Kommunale Wärmeplanung Ahrensburg **2024/104**
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf ein Nachtfahrverbot für Mähroboter **AN/056/2024**
8. Antrag der SPD - Prüfauftrag Trinkwasserspender Innenstadt **AN/025/2023**
9. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2025
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 **2024/105**
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. Neubauvorhaben Grundschule am Hagen

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladungen zur Sitzung erfolgten form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Rudolf bittet zum TOP 6 vorab um Auskunft zum Stand des Interessbekundungsverfahrens sowie zu den Erweiterungsoptionen des geplanten Wärmenetzausbaus bis Ende 2026 und bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die öffentliche Informationsveranstaltung aus 04/2024. Er fragt weiterhin, ob es für die neuen Netze einen Anschluss- und Benutzungszwang geben wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei dem Netzausbau bis 2026 um das Gebiet Reeshoop handelt. Die Kommunale Wärmeplanung definiert zwei kleinere Prüfgebiete für eine Erweiterung der Wärmenetze Otto-Siege-Straße und Bogenstraße. Zudem werden die beiden genannten Netze als Verdichtungsgebiete definiert.

Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt für die drei Bestandsgebiete. Eine mögliche Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist schriftlich bei der Stadt zu beantragen und unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu begründen.

Herr Hausmann weist als Anwohner des Ahrensburger Redder darauf hin, dass er in der vorliegenden KWP keine ausreichende Perspektive für das Bestandsgebiet im Ahrensburger Kamp erkennt. Aufgrund der derzeit hohen Abschlagskosten gibt es zahlreiche Überlegungen der Anlieger auf alternative Wärmeerzeugnisse umzurüsten.

Herr Dr. Treuel von den Stadtwerken Ahrensburg beantwortet die Frage zum bestehenden Fernwärmenetz Ahrensburger Kamp: In einer Machbarkeitsstudie soll ein Transformationsplan erstellt werden. Hierfür gibt es einen Antrag auf Fördermittel, welcher bereits vorbereitet ist und nach

entsprechendem Beschluss der KWP eingereicht werden soll.

Weitere Einwohnerfragen werden nicht gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 27.11.2024 vorgeschlagene Tagesordnung.

Die Verwaltung bittet um Ergänzung eines weiteres TOP. Der TOP 12 beinhaltet in diesem Fall eine Grundstücksangelegenheit und sollte daher nicht öffentlich beraten werden. Demzufolge wird im Anschluss über die Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis über den nicht öffentlichen Teil:

Alle dafür

Anschließend lässt der Vorsitzende über die gesamte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Zum TOP 6 beantragt die CDU Fraktion Herrn Claus-Michael Allmendinger, als sachkundigen Bürger zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

5.1. Berichte gem. § 45 c GO

— keine —

5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

5.2.1. Öffentliche Info-Veranstaltung zu Ergebnissen und Maßnahmen der KWP

Die öffentliche Informationsveranstaltung findet am 29.01.2025 im Forum der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, Reesenbüttler Redder 4–10, 22926 Ahrensburg statt.

5.2.2. Fördermittelzusage für Stelle Klimaanpassungsmanagement

Der Förderbescheid ist eingegangen. Die Stellenbeschreibung erfolgte in Abstimmung mit FD Organisation und Digitalisierung. Ziel ist die Ausschreibung der Stelle bis zum zweiten Quartal 2025.

5.2.3. Grundlagenermittlung mitteltiefe Geothermie

Vergaberechtlich war keine Direktvergabe an die Stadtwerke zulässig. Es wurden vier Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Auftrag soll bis Ende des Jahres erteilt werden. Bearbeitungszeitraum ist bis Ende April geplant.

Ein Ausschussmitglied bittet um Klärung, weshalb keine Direktvergabe an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH erfolgen konnte.

Die Verwaltung sagt eine Erklärung in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses zu.

6. Kommunale Wärmeplanung Ahrensburg

Dr. Gottschick bedankt sich für die Anmerkungen der CDU, welche in der UA-Sitzung 10/2024 vom 13.11.2024 eingebracht wurden. Folgende Änderungen gegenüber der letzten im UA besprochenen Fassung wurden daraufhin vorgenommen:

- die Überschrift des Abschnitts 4.4.2 zur mitteltiefen Geothermie wurde um den Begriff „mitteltiefe Geothermie“ ergänzt.
- die Angaben zu den Anträgen der BEW-Förderungen der Machbarkeits- und Transformationsstudien wurden aktualisiert.
- Die Bewertung zum Stromnetz wurden ergänzt:

Der Netzbetreiber SH Netz hat in einem Gespräch keine Anzeichen dafür gegeben, dass er das Niederspannungsnetz in Ahrensburg vorausschauend auf Basis der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung ausbauen wird.

Ein bedarfsbezogener Ausbau des Niederspannungsnetzes stellt für Ein- und Zweifamilienhäuser in der Regel ein geringeres Problem dar, da diese vergleichsweise niedrigen Anschlussleistungen benötigen.

Technisch werden die modernen Möglichkeiten zur Optimierung des Niederspannungsnetzes offenbar noch nicht umfassend ausgeschöpft. Im Vergleich zum klassischen Netzausbau etwa durch die Verstärkung von Transformatoren und Leitungen kann der Einsatz eines überwachten Niederspannungsnetzes mit regelbaren Ortsnetz Trafos, Strangregelung und Vermaschung schneller und kostengünstiger erfolgen.

Zum aktualisierten Entwurf der KWP gab es am 26.11.2024 von der CDU folgende Rückmeldung:

„Der größte Mangel an der KWP Ahrensburg ist unverändert, die fehlende Einbeziehung des Handels und Gewerbes und damit auch der Nutzung von Abwärme.

Hinsichtlich der Benennung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen senden wir Ihnen ein Beispiel der KWP in Heidelberg aus dem Jahr 2023 in der auf derartige Entwicklungen eingegangen wurde.

Ebenso fehlt eine übersichtliche Zusammenstellung bzw. Soll- Ist -Vergleich der technischen Potenziale. Eine solche Darstellung wäre für die zukünftigen Entscheidungen der Kommune sehr hilfreich. Ein Beispiel aus Heidelberg haben wir auch beigefügt.

Unverändert unzureichend sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Information der Bevölkerung. Hier wurde die Dringlichkeit von hoch wieder auf mittel heruntergesetzt.

Im Vergleich zu anderen uns bekannten Kommunalen Wärmeplanungen stellt die KWP Ahrensburg nur das Notwendigste dar.“

Hierzu antworten Dr. Ing. Gottschick und Frau Kubitza wie folgt:

Abfrage von Abwärme Potenzial im Gewerbegebiet:

Unternehmen mit wirtschaftlichem Abwärmepotenzial wurden für die KWP ausreichend einbezogen. Aus dem Gewerberegister der Stadt Ahrensburg wurden ca. 170 Unternehmen gefiltert, welche aufgrund ihrer angemeldeten Tätigkeit ein relevantes Abwärme Potenzial haben könnten, wie z. B. Rechenzentren, Druckereien, Bäckereien, Metallverarbeitung, Kühllhäuser etc. Diese wurden nach Ihrer Größe und Tätigkeit priorisiert und zehn Unternehmen durch Frau Kubitza angesprochen.

Bis auf die in Kap. 4.7.1 genannten Unternehmen lautete die Rückmeldung, dass keine Abwärme oder geringere Mengen als den im EWKG §7 genannten Größenordnungen in den Produktionsprozessen entstehen.

Benennung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen:

Die relevanten Änderungen der EWKG-Novelle für die Zielerreichung der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung sowie für die Fortschreibung der KWP wurden im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Weitere zukünftige, rechtliche Änderungen konnten nicht berücksichtigt werden, da das Augenmerk auf die Frist der Finalisierung und den Beschluss der KWP gelegt wurde. Frau Kubitza weist darauf hin, dass der Fokus auf dem zügigen Start der Maßnahmen liegen sollte, statt den Bericht erneut an sich ändernde weniger relevante Rahmenbedingungen anzupassen. Zugleich betont sie, dass der Berücksichtigung von veränderten Rahmenbedingungen im Beschluss selbst und in der sich an die KWP anschließenden Maßnahmen Rechnung getragen werde.

Punkt 5 der BV:

„Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen in die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung der KWP aufzunehmen, zu bewerten und eine Fortschreibung ggf. auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der KWP erfordern einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.“

Maßnahme 2:

„Verbindlicher Plan zur Nutzung städtischer Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Wärme“,

Maßnahme 5 und 10:

Machbarkeits- und Transformationsstudien zu den Wärmenetzen und In Gewerbegebieten die Umstellung auf klimafreundliche Wärme unterstützen

Soll-Ist-Vergleich der technischen Potenziale:

Herr Gottschick führt an mehreren Beispielen der KWP Heidelberg aus, dass die Darstellung von technischen „Soll-Potenzialen“ nicht nur fachlich fragwürdig ist, sondern auch zu weitreichenden Fehlinterpretationen führt. Beispielsweise ist das Solarthermie Potenzial im Wesentlichen im Sommer verfügbar und nicht in der Heizperiode, zudem steht sie in Konkurrenz zum PV-Potenzial.

Stattdessen wurde von OCF für Ahrensburg das Potenzial auch wirtschaftlich bewertet und Maßnahmen zu dessen Hebung entwickelt (z. B. zur oberflächennahen Geothermie). OCF hat keine Zahlen für die technisch möglichen Potenziale

Information der Bevölkerung:

Die Maßnahme 6 „Wärmewende in Ahrensburg öffentlichkeitswirksam begleiten“ war in allen diskutierten Berichtsentwürfen“ als mittlere Priorität eingestuft.

Hiernach erläutert der sachkundige Bürger und Mitglied der CDU Fraktion Herr Dr. Claus-Michael Allmendinger noch einmal die Gründe des Antrages seiner Fraktion. Nach wie vor sieht er in mehreren Bereichen der vorliegenden KWP Änderungsbedarfe.

Im Anschluss einer sehr regen Diskussion erhält jede Fraktion noch einmal die Möglichkeit Ihren Standpunkt zur vorliegenden Kommunalen Wärmeplanung kurz darzustellen.

Hiernach fasst der Vorsitzende diese noch einmal kurz zusammen und verliest den Beschlussvorschlag 2024/104 und bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **4 dafür** (Grüne, SPD, WAB)
 2 dagegen (CDU)

Beschlussvorschlag:

1. Der Kommunale Wärmeplan (KWP) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Wesentliche Elemente des KWP sind die Eignungsgebiete für leitungs-gebundene und individuelle Wärmeversorgung sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmewende.
2. Der Kommunale Wärmeplan ist die strategische Grundlage für die Transformation der Wärmeversorgung Ahrensburgs mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung aller Gebäude im Stadtgebiet bis 2040.
3. Der Kommunale Wärmeplan ist als Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen der Stadt zu berücksichtigen.
4. Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Ahrensburg werden beauftragt, die Wärmeversorgungsinfrastrukturen im Stadtgebiet auf der Grundlage des Kommunalen Wärmeplans gemeinschaftlich und zügig weiter zu entwickeln und die im Wärmeplan genannten flankierenden Maßnahmen zur Wärmewende zur Beschlussreife zu bringen. Dabei sind die bestehenden Fördermittelpotenziale im Rahmen ihrer Möglichkeiten

auszuschöpfen. Abweichungen aufgrund der weiteren technisch-wirtschaftlichen Prüfungen und geänderter rechtlicher und energiewirtschaftlicher oder finanzieller Rahmenbedingungen sind zu begründen und abzustimmen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen in die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung der KWP aufzunehmen, zu bewerten und eine Fortschreibung ggf. auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der KWP erfordern einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.
6. Dieser Beschluss führt nicht zu einer Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet nach § 26 WPG und folglich auch nicht zu einer vorzeitigen zwingenden Anwendung der §§ 71 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG).

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf ein Nachtfahrverbot für Mähroboter

Nach einleitenden Worten stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den AN/056/2024 vor.

Der Igel (*Erinaceus europaeus*), im vergangenen Jahr noch von der Deutschen Wildtierstiftung als "Tier des Jahres 2024" gefeiert, steht auch in Schleswig-Holstein auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Seit den 1950er Jahren ist die Igelpopulation in Deutschland und anderen Teilen Europas um schätzungsweise 75 % zurückgegangen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Überprüfung einer Umsetzung eines möglichen Nachtfahrverbotes bereits erfolgt ist.

Laut der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung ist es nicht erlaubt, in der Zeit zwischen 20:00 Uhr abends und 07:00 Uhr morgens einen Rasenmäher zu betreiben. Ein Rasenmäher ist gemäß der Verordnung ein "handgeführtes oder anders sitzend geführtes Gerät". Mähroboter befinden sich hier in einer rechtlichen Grauzone.

Im Anschluss an eine rege Diskussion wird einstimmig beschlossen, den TOP zu vertagen und in der Sitzung des UA 02/2025 nochmals zu bearbeiten.

8. Antrag der SPD - Prüfauftrag Trinkwasserspender Innenstadt

Nach Darbietung des in **Anlage** beigefügten Berichtes zieht die SPD Fraktion den **AN/025/2023** zurück.

9. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2025

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

53810 Bedürfnisanstalten

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
Unterhaltung der baulichen Anlagen	5231000	7231000

Die in Ansatz gebrachten Mittel beinhalten die Erhöhung der Reinigungsintervalle der WC Anlagen Große Straße sowie Bahnhofstraße, welche erst im vergangenen Jahr erbaut wurde, sowie die der WC Anlage im ZOB Gebäude. Der Mehrbedarf begründet sich in dem Vertragsabschluss für ein tägliches Reinigungsintervall.

55100 Park- und Gartenanlagen (öffentliches Grün)

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (einmalig)	5221010	7221000
--	----------------	----------------

Der Ausschuss bittet um Auskunft, warum für den Abriss des Sichtschutzes im Heckenweg 75.000€/Jahr angesetzt sind.

Die Verwaltung teilt mit, dass selbst bei schwach gebundenen Asbestprodukten ausschließlich zugelassene Fachbetriebe Abbrucharbeiten durchführen dürfen. Ein Kostenvoranschlag liegt der Verwaltung bereits vor.

Stromkosten	5241010	7241000
Wassergeld & Sielgebühren	5241020	7241000

Der Ausschuss bittet um Klärung, aus welchem Grunde die Ausgaben des Stadtfestes dem Umweltausschuss zugeordnet sind.

Die Verwaltung äußert dazu, dass es sich bei diesen Positionen um so genannte „durchlaufende Kosten“ handelt. Die Wasser- und Energieversorgung von Veranstaltungen im Bereich der Flächen in der Großen Straße erfolgt über die bestehenden Anschlüsse z.B. für die Brunnenanlagen und PSA. Da es sich in diesem Fall um eine Gartenanlage ist eine Zuweisung beim Umweltausschuss gegeben.

55 105 Kinderspielplätze

Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0900002	7853000
---	----------------	----------------

Ein Mitglied des Ausschusses bittet um Erläuterung des Ansatzes 2024 in

Höhe von 80.000 €/Jahr, welche durch die fehlende Umsetzung des Spielplatzes Ahrensfelde bzw. Forsthof Hagen nicht ausgeschöpft wurden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Neuanlage des Spielplatzes Ahrensfelde sowie Erneuerung des Spielplatzes Forsthof Hagen in 2025 geplant sind. Die Mittel werden in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

56110 Klimaschutz

Ergebnisplan

Finanzplan

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

5271000

7277100

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass hier 830 € für den Erwerb von Adobe Acrobat Reader Lizenzen vorgesehen sind. Er bittet um Erklärung, ob es sich hier um spezielle Lizenzen handelt.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich um Kosten des Fachdienstes IV 5 handelt.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass es sich hier um eine falsche Information handelt und eine Arbeitsplatzlizenz 330 € kostet.

Spezielle Geschäftsaufwendungen beweglichen Vermögens (laufende)

5431010

7431000

Der Vorsitzende des Ausschusses erfragt, weshalb die Konzeptkosten der E-Ladeinfrastruktur nicht von den Stadtwerken Ahrensburg GmbH übernommen werden.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass es sich hierbei bei der um die Konzept-Erstellung zur technischen Umsetzung von für öffentlicher Ladestruktur, insbesondere im Zusammenhang mit dem **GEIG** (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz), handelt. Zum Teil wird diese Leistung von den Stadtwerken übernommen (z. B. Alter Lokschuppen). An wirtschaftlich weniger interessanten Standorten, etwa Schulparkplätzen, verbleiben die Kosten voraussichtlich bei der Stadt.

56110 Klimaschutz

Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen Im Bau (sonstige)

0900002

7853000

Ein Mitglied des Ausschusses bittet um Information, warum die Kosten von kommunalen E-Ladestationen gemäß dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes – GEIG nur in 2024 und 2025 aufgeführt sind und weshalb hier keine Kostenübernahme der Stadtwerke Ahrensburg GmbH erfolgt.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass u.a. für jedes Nichtwohngebäude, welches über mehr als 20 Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, der Eigentümer dafür zu sorgen

hat, dass nach dem 1. Januar 2025 ein Ladepunkt errichtet wird.
Teilweise befinden sich diese Gebäude / Parkplätze an für die Stadtwerke wirtschaftlich weniger interessanten Standorten, z. B. Schulparkplätzen.

Es wird bislang davon ausgegangen, dass die entsprechenden Verpflichtungen in 2025 mit den veranschlagten Haushaltsmitteln aus 2024 und 2025 erfüllt werden können.

<u>56120 Klimaanpassung</u>	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
Mieten und Pachten	5231000	723100

Der **AN/025/2023** zum heutigen TOP 8 wurde von der SPD-Fraktion zurückgenommen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Neubauvorhaben Grundschule am Hagen

Herr de Vries teilt mit, dass er sich in diesem Bereich für umweltschutzbegleitende Maßnahmen in Hinblick auf die bald beginnende Fortpflanzungszeit der Kammmolche ausspricht. Aus Sicht des Vereins Jordsand e. V. müsste hier im Rahmen der biologischen Baubegleitung das Aufstellen eines Amphibienschutzzaunes erfolgen.

Er bittet die Verwaltung gegebenenfalls um Beschaffung weiterer Amphibienschutzanlagen und den Aufbau durch die Mitarbeiter der Stadtbetriebe Ahrensburg. Im Gegenzug könnte die Wartung, also die Kontrolle der Leiteinrichtung sowie das Freihalten der Anlage von Freiwilligen des Verein Jordsand e. V. durchgeführt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass es bereits getroffenen Maßnahmen in enger Absprache mit der UNB gibt. Es sind ihr keine Wanderbewegungen im Bereich des Dänenwegs bekannt. Der Verein Jordsand hat hier aus jahrelanger Erfahrung andere Erkenntnisse.

Herr de Vries und Herrn Schmidt werden daher im Anschluss an diese Sitzung ein gemeinsames Gespräch zur Klärung weiterer Schutzmaßnahmen und einer Zusammenarbeit führen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, sodass der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 21:51 Uhr schließt und die anwesende Öffentlichkeit bittet den Saal zu verlassen.

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Vorsitzender

gez. Claudia Cornehl
Protokollführerin